

Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 25.01.2023

Vorlagen-Nr. 007/2023

Aktenzeichen: 623.12

Sachbearbeiter: Herr Komor

Errichtung eines Mobilfunkmastens bei Ammertsweiler

externer Bericht: nein ja

Beschlussantrag:

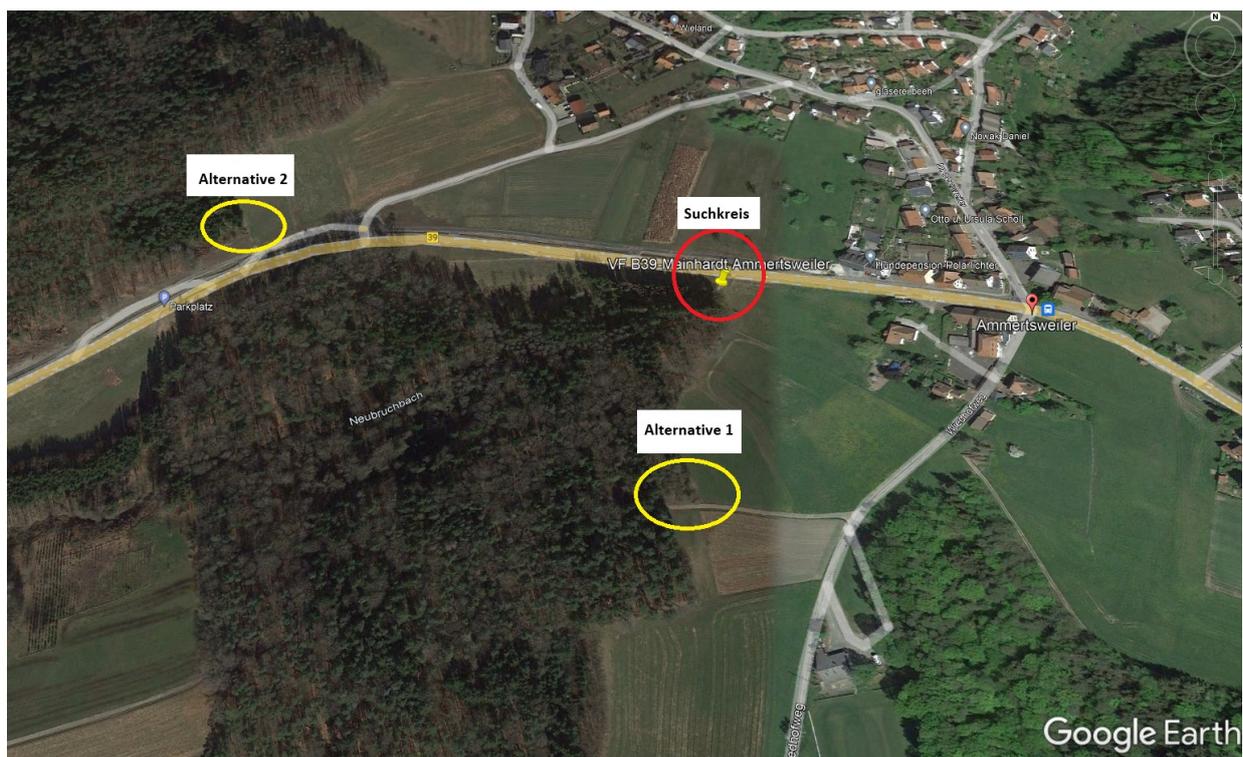
Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung des gemeindlichen Grundstücks Flst.Nr. 22/0 (direkt an der B 39), Gemarkung Ammertsweiler zur Errichtung eines Mobilfunkmastens zu.

Sachverhalt:

Die Mobilfunknetzbetreiber haben die Verpflichtung, ein flächendeckendes Mobilfunknetz in Deutschland aufzubauen. Auf unserem Gemeindegebiet gibt es noch einige so genannte „weiße Flecken“, die im Moment nicht ausreichend versorgt sind.

Die Vantage Towers AG (Tochterfirma von Vodafone) plant, das Mobilfunknetz im Bereich Ammertsweiler zu verbessern. Erste Untersuchungen ergaben einen günstigen Standort im Bereich der B 39 (Suchkreis im Lageplan). Der Ortschaftsrat Ammertsweiler hat sich intensiv mit dem Thema beschäftigt und mit dem Vertreter Alternativstandorte untersucht, damit letztlich die Bevölkerung vor Ort in Ammertsweiler optimal versorgt wird.

Dabei ergaben sich zwei Standorte (Alternative 1 und Alternative 2).



Der Ortschaftsrat hat sich dann in Abstimmung mit der Vantage Towers AG für die Alternative 2 ausgesprochen. Die öffentliche Ortschaftsratssitzung fand am 14.11.2022 statt.

Geplant ist ein 40-60 m hoher Stahlgittermast der mit allen Funkgenerationen ausgestattet wird. Der Mast soll auch allen anderen Mobilfunkdienstleistern ebenfalls zur Verfügung gestellt werden (so sieht es der Gesetzgeber vor).



Sämtliche Kosten für Bau, Instandhaltung und Umsetzung würde die Vantage Towers AG übernehmen. Für die Anmietung der benötigten Fläche würden pro Jahr ca. 2.400 € Pacht bezahlt werden.

Es geht nun darum, ob die Gemeinde ihr eigenes Grundstück für den Bau eines Masten zur Verfügung stellt oder nicht. Sollte die Gemeinde ihr Grundstück nicht zur Verfügung stellen, wird sich der Betreiber einen privaten Grundstückseigentümer suchen.

Aus Sicht der Verwaltung, wird man den Neubau eines neuen Masten nicht verhindern können. Durch die Kooperation und Bereitstellung des Grundstücks kann man aber sicherlich mehr Einfluss nehmen, als wenn man es komplett aus der Hand gibt.

Anbei ein paar Luftbilder vom geplanten Standort:



Luftbild von der Straße/Zuwegung



Luftbild Drohne auf das geplante Flurstück.



Blick 45m in Richtung N-O.



Blick 45m in Richtung Osten



Blick 45m in Richtung Süden



Blick 45m Richtung Westen

Finanzielle Auswirkungen:
